

## **Offener Brief**

An den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Herrn Stefan Wolf  
An die Fraktionsvorsitzenden des Weimarer Stadtrates zur Weiterleitung an die Stadträte

Außerdem zur Kenntnis an

die Ministerpräsidentin des Landes Thüringen, Frau C. Lieberknecht  
den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn C. Matschie  
den Minister für Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn M. Machnig,  
Aufsichtsratsvorsitzender der LEG Thüringen mbH

das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Herrn Dr. habil. S. Ostritz, Präsident

die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Weimar, Herrn K. Jestaedt  
den Bauausschuss des Weimarer Stadtrats, Herrn Kobelt, Vorsitzender  
(über Stadtratbüro, bitte weiterleiten)  
die Kulturdirektion Weimar, Direktorin Frau J. Miehe

die Klassik Stiftung Weimar, Herrn H. Seemann, Präsident  
die Kulturinitiative Thüringen e. V., RA Markus Presch, Vorsitzender  
Grüne Wahlverwandtschaften e. V., Dr. B. Post, Vorsitzender  
das OK DSD, Herrn Dr. Gebhardt, Vorsitzender  
das Stadtarchiv Weimar, Herrn J. Riederer, Direktor  
das Stadtmuseum Weimar, Herrn Dr. A. Rößler, Direktor  
den Denkmalverbund Thüringen e. V., Dr. Wulf Bennert, Vorsitzender  
Initiativgruppe Stadtforum, Herrn Prof. Dr. Schwarzbach  
den Stadtführerverein Weimar e. V., Herrn Dr. Griebel, Vorsitzender

Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO  
Deutsches UNESCO Komitee  
Nationale Anlaufstelle für Weltkulturerbe, Frau Birgitta Ringbeck,  
ICOMOS International

die Medien (lokal und überregional)  
die Unterstützer des Offenen Briefes an den Kultusminister vom 21.08.2009

## **Moratorium für Bebauungsplanverfahren B SCHIE 03** **Weimar / Denkmalschutz / Welterbestätten** **Kulturdenkmal historisches Schießhausgelände**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Stadträte,

die Bürgerinitiative (BI) „Rettet das Schießhausgelände jetzt“ möchte ihrer Sorge Ausdruck geben, dass das Kulturdenkmal „Schießhaus der BüchsenSchützengesellschaft mit Freifläche“ mit der Realisierung des Bebauungsplanes B SCHIE 03, welcher nun seit 04. April bis einschließlich 09. Juni 2011 in der Stadtverwaltung ausliegt, unwiederbringlich Schaden erleidet und in seinem Gesamtzusammenhang zerstört wird. Die geplante Wohnbebauung auf der großen Freifläche ist nach Art und Maß nach Auffassung der Bürgerinitiative denkmalschädlich. Eine entsprechende Stellungnahme wird fristgemäß übersandt werden.

Die BI kann ca. 700 Unterschriften vorweisen, die zeigen, dass es eine breite Unterstützung für ihre Auffassung, d. h. gegen eine denkmalschädliche Bebauung gibt. So hat z. B. auch die Deutsche

Stiftung Denkmalschutz über ihr Ortskuratorium Weimar in einer Stellungnahme zum Bebauungsplan eine wesentliche Einschränkung der Bebauung gefordert.

Die mit bau- und gartendenkmalpflegerischer Fachkompetenz durchgeführten Recherchen (zeitlich erfolgt im Wesentlichen nach den in der Begründung zum Bebauungsplan angeführten Gutachten) haben inzwischen Gewissheit erbracht, dass dem Schießhausgelände eine überörtliche Bedeutung zweifelsfrei zukommt. Es gibt inzwischen Bemühungen von Fachleuten außerhalb der BI, einen Antrag auf Nachtrag (Ergänzung) in das Weltkulturerbe „Klassisches Weimar“ zu stellen.

#### Zur aktuellen Situation:

Das gesamte denkmalgeschützte Flurstück 11/6 befindet sich im Besitz des Freistaates Thüringen. Das Schießhausgebäude mit östlicher Freifläche wird zur Zeit in Privatbesitz überführt.

Die westliche Freifläche soll entsprechend einem Bebauungsplan parzelliert und mit mindestens 40 Stadtvillen bebaut werden.

Die Erhaltung der Freianlage und damit des Wirkungsraumes für das Gebäude ist deshalb aufs Äußerste gefährdet. Die Eigenart der Denkmalanlage erfordert die historisch vorgegebene Einheit von Gebäude und Freianlagen, die durch das Vorhaben der Stadt jetzt zerstört werden würde; denn nach der genannten Frist, wird der Bebauungsplan zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

#### Zur Bedeutung:

Bei der Antragstellung für das Weltkulturerbe „Klassisches Weimar“ im Jahre 1996 war die Bedeutung noch nicht erkannt worden, nicht zuletzt, weil das Gebäude und die Freianlagen wegen der militärischen Nutzung von 1945 bis 1990 und auch danach der Öffentlichkeit und der Forschung verschlossen waren.

Das Schießhaus mit seinen zugehörigen Freiflächen ist eine notwendige Ergänzung des Ensembles Weimarer Denkmale der klassischen Zeit, die von großer kultur- und kunsthistorischer Bedeutung sind.

Das Schießhaus mit seinen zugehörigen Freiflächen ist ein direktes Zeugnis für das Wirken der bedeutendsten Persönlichkeit des klassischen Weimar, des Dichters und Staatsministers Johann Wolfgang von Goethe, für die Entwicklung der Stadt Weimar, auch für ihre bau- und gartenkulturelle Bereicherung.

#### Thesen:

1. Das Schießhaus mit seinen zugehörigen Freiflächen entstand 1803-1805 als Zentrum bürgerlicher Fest- und Freizeitkultur.
2. Es ist das kommunale Gegenstück zu den gleichzeitig fertiggestellten Festräumen des Residenzschlosses, bei denen die gleichen Protagonisten beteiligt waren.  
Mit dem Schießhausgelände wurde im Auftrag des Herzogs Carl August unter Goethes Leitung durch den königlich-preußischen Architekten Heinrich Gentz eine mustergültige Anlage geschaffen. Goethes intensive Beschäftigung mit dem Vorhaben ist durch zahlreiche Tagebucheinträge, Pläne und Archivalien belegt.
3. Der Entwurf von Gentz geht auf die gesellschaftliche Bestimmung des Gebäudes und der Freiflächen und auf seine bewusste Lage in der Landschaft mit wirkungsvollen Sichtbezügen zur und von der Stadt sowie nach und von Tiefurt ein. Gebogene Arkadengänge in der Art der Barchesen an Palladios Landvillen verbinden den Bau mit dem ländlichen Umfeld. Dabei wurde ein mit barocken Elementen gestalteter Landschaftsraum mit einer prägenden vierreihigen Allee funktional und gestalterisch einbezogen. Beides, Gebäude und Freiflächen, ist in wesentlichen Strukturen erhalten und ergänzend rekonstruierbar.  
Die ursprüngliche Einbindung des Gebäudes in den gestalteten Landschaftsraum wird durch einen Geländeplan aus der Planungszeit von 1803 aus dem Nachlass von Goethe dokumentiert.
4. Der tonnenüberwölbte „Basilika-Saal“ und die apsidial verglaste Loggia stellen eine eigenständige Lösung für einen Festsaal dar. Damit wurde in Weimar neben dem Festsaal des Residenzschlosses ein weiterer klassizistischer Festsaaltyp in hoher Qualität geschaffen.

Schlussfolgerungen und Bitte:

Der ausliegende Bebauungsplanentwurf ist nach Auswertung der neuesten Rechercheergebnisse neu und ergebnisoffen zu bewerten. Nach aktuellem Kenntnisstand ist neu zu prüfen, ob dieser Plan noch als denkmalgerecht gelten kann. Der Kreis derer, die dies begründet und vehement verneinen, wird zusehends größer. Ein Beispiel dafür ist der Offene Brief von Dr. Wulf Kirsten (TLZ vom 07.05.2011).

Eine Neubewertung ist nur möglich, wenn die Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt. Nur mit einem Moratoriumsbeschluss kann erreicht werden, dass die Besitzer des Flurstücks 11/6, die Träger öffentlicher Belange (insbesondere das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie), die Stadtverwaltung Weimar mit Stadtentwicklungsamt und Unterer Denkmalschutzbehörde sich mit den Vertretern der Bürgerinitiative zusammensetzen und mit sachlich-fachlicher Diskussion nach Austausch der Argumente zu einem für alle Seiten und nicht zuletzt für die Stadt Weimar befriedigenden Ergebnis kommen. Dies kann dann durchaus ein Kompromiss sein, aber doch wenigstens einer, der das Kulturdenkmal als Ganzes nicht unwiederbringlich schädigt und prinzipiell zerstört.

**Wir bitten alle Angeschriebenen, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit ein Moratorium und eine Diskussion aller Beteiligten und interessierten Seiten zustande kommt.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die BI bittet Sie, die Verantwortlichen, die BI, und ggf. auch weitere kompetente Fachleute zu einer Diskussionsrunde einzuladen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, ein vergessenes Kleinod der Weimarer Klassik wieder zum Leben zu erwecken. Setzen Sie sich für die Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens ein und organisieren Sie einen Austausch der Argumente. Die BI ist dafür bereit.

Wir haben diesem Schreiben die Niederschrift zum Vortrag von J. Beyer über die Bedeutung des Kulturdenkmals beigelegt und Bildmaterial, welches die neueren Recherchen berücksichtigt (**Anlagen**).

Außerdem verweisen wir auf die Homepage der Bürgerinitiative:

**[weimar-schiesshausgelaende.de](http://weimar-schiesshausgelaende.de)**

Dort sind u. a. weitere Ausführungen über Geschichte und Bedeutung, Denkmalstatus, aber auch ein Kommentar zum Bebauungsplanentwurf (Info-Blatt Nr. 3), der die Auffassung der BI für einen denkmalverträglichen Kompromiss enthält, zu finden. Auch erste Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dryander  
(für die Bürgerinitiative)